

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 65. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Juni 2011, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	i.V. vom Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)
Kirsten Funke (FDP)
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antje Jansen (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums zum Fall Davina Seyfried	5
2. a) Bericht des Innenministeriums zur Verurteilung eines Polizeibeamten durch das Amtsgericht Elmshorn vom 6. Juni 2011 wegen des Gebrauchs von Pfefferspray	9
Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 17/2510	
b) Schreiben des Innenministers vom 15. Juni 2011 an eine Richterin am Amtsgericht Elmshorn	
Antrag der Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) und Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/2524	
3. Sachstandsbericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2012 für die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Schleswig-Holstein	21
Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW) Umdruck 17/2499	
4. Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Problematik der Finanzierung des Frauenhauses Wedel nach der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 16. Juni 2011	25
Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW) Umdruck 17/2499	
5. Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik	29
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1191 (neu), A. und B.	

6. Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein **30**

Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten vom 18. Mai 2011

[Umdruck 17/2463](#)

7. Homophobie aktiv bekämpfen! **33**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/502](#)

8. Verschiedenes **34**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zum Fall Davina Seyfried

Einleitend führt M Schlie aus, dass man vonseiten des Ministeriums zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einen Ausschluss der Öffentlichkeit angeregt habe. Da die Familie jedoch mit der Öffentlichkeit der Sitzung einverstanden sei, bestehe aus Sicht des Ministeriums keine Notwendigkeit, die Sitzung nicht öffentlich durchzuführen.

Der Minister bittet die Angehörigen der Verstorbenen für das Landeskriminalamt in aller Form um Entschuldigung für die Verzögerung der Aufklärung und das dadurch entstandene Leid. Bereits vor längerer Zeit sei ein Gespräch mit der Familie und dem Landeskriminalamt vereinbart worden, das in nächster Zeit stattfinden werde.

Zu den Abläufen der Ermittlung führt der stellvertretende Leiter der Polizeiabteilung, RL Fuss, aus, am 14. Oktober 2010 sei durch das Landeskriminalamt Bremen die Vermissten-sache Davina Seyfried elektronisch erfasst worden, allerdings ohne Personenbeschreibung oder Hinweise zur Person.

Am 8. November 2010 sei durch die Kriminalpolizeistelle Heide an alle Landeskriminalämter der Fund einer weiblichen Wasserleiche gemeldet worden mit einer genauen Beschreibung der aufgefundenen Bekleidung. Eine Identifizierung hätte möglicherweise in Bremen bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen können, da dort jedoch keine Beschreibung der Kleidung oder der Person vorgelegen habe, sei diese nicht erfolgt.

Am 9. November 2010 sei eine detailliertere Personenbeschreibung durch die Kriminalpolizeistelle Heide an alle Landeskriminalämter verschickt worden. Diese Beschreibung hätte in Bremen zur Identifizierung führen müssen. Wiederum einen Tag später seien die Obduktionsbefunde dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein mitgeteilt sowie die Fingerabdrücke an das Bundeskriminalamt weitergeleitet worden, die dort jedoch aufgrund der mangelnden Qualität nicht hätten erfasst werden können. Durch die fehlende Personenbeschreibung des Landeskriminalamtes Bremen sei die nachfolgende Recherche erfolglos geblieben. Am 25. November 2010 sei eine Untersuchung des DNA-Musters und des Zahnschemas beantragt worden. Am 21. Dezember 2010 habe die Abteilung 4 des Landeskriminalamtes das DNA-Behördengutachten erstellt und an die Abteilung 1 zwecks Überprüfung weitergeleitet. Auch zu dem Zeitpunkt habe es wiederum keine positive Rückmeldung gegeben.

Das DNA-Behördengutachten sei von der Abteilung 4 an die Kriminalpolizeistelle Heide mit dem Hinweis übermittelt worden, dass dieses Gutachten auch in die Spezialdatei für Vermisste und unbekannt Tote eingepflegt werden müsse. Fälschlicherweise sei eine zeitgleiche Übersendung an die Abteilung 1 des Landeskriminalamtes unterblieben, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Übereinstimmung hätte gefunden werden können, da vom Landeskriminalamt Bremen noch keine Gegenprobe eingestellt gewesen sei. Das DNA-Behördengutachten sei am 7. Januar 2011 - mit einer Verzögerung durch die Feiertage - bei der Kriminalpolizeistelle Heide eingegangen. Am 12. Januar 2011 habe das Landeskriminalamt Bremen seinen Vermissten-Datensatz um DNA- und Zahnstatus ergänzt. Der Datensatz habe aber weiterhin keine Personenbeschreibung oder sonstige Hinweise enthalten.

Am 24. Januar 2011 - so führt RL Fuss weiter aus - sei das zahnmedizinische Gutachten der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf in der Kriminalpolizeistelle Heide eingetroffen. Am 10. Februar 2011 habe die Abteilung 1 des Landeskriminalamtes telefonisch die Kriminalpolizeistelle Heide an die Übersendung des Vordrucks mit festgestellten Merkmalen der toten Person erinnert. Dieser Bitte sei die Kriminalpolizeistelle Heide am 4. März 2011 nachgekommen und habe das Behördengutachten zur DNA an die Abteilung 1 übersendet. Sie habe damit das Versäumnis nachgeholt, das die Abteilung 4 begangen habe. Nach dem Eingang der Vordrucks und des DNA-Gutachtens in der Abteilung 1 spätestens am 9. März 2011 habe aber aufgrund des Versäumnisses eines Mitarbeiters nicht direkt ein Abgleich mit der Datei Vermisste und tote Personen aufgrund des Versäumnisses eines Mitarbeiters stattgefunden. Ansonsten wäre die Identifizierung am 9. März 2011 durch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt habe sich also das Unterlassen der rechtzeitigen Bearbeitung des Landeskriminalamtes ausgewirkt. Am 7. Juni 2011 habe der Datenabgleich stattgefunden. Deshalb sei am 7. Juni 2011 die Identität der verstorbenen Frau Seyfried festgestellt worden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Ursache des Versäumnisses der Abteilung 4, die vorhandenen Daten direkt an die Abteilung 1 des Landeskriminalamtes zu übersenden, führt RL Fuss aus, dass das Versäumnis durch ein Abweichen der Abteilung 4 von dem normalen Verfahren zustande gekommen sei. Aus diesem Grund werde eine erlassmäßige Verschriftlichung vorbereitet, um das Verfahren weiter zu standardisieren. Auf die Frage des Vorsitzenden, was schlussendlich zu dem Vergleich der DNA-Proben und zur Identifizierung geführt habe, erläutert RL Fuss, dass die lange Phase der Nichtidentifizierung ein Versäumnis gewesen sei, das sich nicht erklären ließe.

Abg. Fürter möchte wissen, warum nicht bereits am 21. Dezember 2010 eine Übermittlung der Daten von Abteilung 4 zu Abteilung 1 des Landeskriminalamtes stattgefunden habe. -

Dazu führt RL Fuss aus, dass zu diesem Zeitpunkt die falsche Organisationseinheit der Abteilung 1 beteiligt worden sei. Auf eine weitere Frage des Abg. Fürter erklärt RL Fuss, dass es nach den bisherigen Recherchen kein äußeres Ereignis gegeben habe, das am 7. Juni 2011 dazu geführt habe, dass die Übereinstimmung der DNA-Profile erkannt worden sei. Auf Nachfrage des Abg. Fürter bestätigt RL Fuss, dass eine Übereinstimmung bereits am 12. Januar 2011- zum Zeitpunkt der Einstellung des DNA-Profiles durch das Landeskriminalamt Bremen - hätte erfolgen können, wenn die Datenübermittlung im Dezember 2010 funktioniert hätte. Die Nichtbearbeitung im Zeitraum zwischen März und Juni 2011 sei einem Mitarbeiter anzulasten.

Abg. Dr. von Abercron interessiert, ob es Erkenntnisse darüber gebe, warum vom Landeskriminalamt Bremen keine exaktere Personenbeschreibung bereitgestellt worden sei. - RL Fuss legt dar, dass darüber keine Erkenntnisse vorlägen. Vonseiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung habe man darüber hinaus den Eindruck vermeiden wollen, zur Bemäntelung eigenen Fehlverhaltens die Schuldigen andernorts suchen zu wollen. Es habe aber ein Gespräch zwischen den Leitern der Landeskriminalämter stattgefunden, zumal es auch aus Sicht des Innenministeriums hätte möglich sein müssen, frühzeitig eine Identifizierung anhand der Personenbeschreibung vorzunehmen, die in Heide in das System eingestellt worden sei.

M Schlie betont, dass eine Schwachstellenanalyse durchgeführt worden sei, deren Ergebnisse vorlägen. Es habe eine unglückliche Verkettung von Versäumnissen gegeben, die in ihrer Abfolge zu der verspäteten Identifizierung geführt hätten. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden auch den Angehörigen der Verstorbenen noch einmal direkt mitgeteilt werden. Das Landeskriminalamt habe die deutlich gewordenen Schwachstellen beseitigt und Verfahrensabläufe beschleunigt. Ziel sei in Zukunft, eine schnellere und verlässlichere Identifizierung zu ermöglichen, um die Wartezeit für Angehörige so kurz wie möglich zu halten. Der bisherige Umweg über die zuständige Dienststelle solle durch eine zusätzliche Direktinformation beziehungsweise Einstellung der Daten in die entsprechende Datei vermieden werden. Weitere Einzelheiten könnten aus polizeitaktischen Gründen nicht dargestellt werden.

RL Fuss hebt hervor, dass der kurze Weg bereits Praxis sei, dieser nur in diesem Einzelfall nicht angewandt worden sei.

Abg. Dr. von Abercron stellt die Frage in den Raum, ob nicht auch bundesweite Konsequenzen im Hinblick auf die Dateneingabe erfolgen müssten. - RL Fuss führt aus, die Arbeitsgruppe Kripo sei eine gute Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und Konsequenzen zu ziehen. In diesem Zusammenhang können man auch thematisieren, dass eine Identifizierung der un-

bekanntem Toten bereits am 9. November 2010 hätte erfolgen können, wenn man sich in Bremen an das übliche Verfahren gehalten hätte.

Er bestätigt auf eine Anmerkung des Abg. Jezewski zur Dauer der Identifizierung beziehungsweise zu den Verzögerungen, dass der Zeitraum selbstverständlich unnötig viel zu lang gewesen sei. Das Bemühen aller Beteiligten müsse darauf gerichtet sein, eine derartige Situation in Zukunft zu vermeiden. Dies sei jedoch nicht als Entschuldigung zu verstehen.

Abg. Jezewski betont, dass es ihm nicht darum gehe, Schuld zu verteilen, sondern darum, dass der Innenminister dieses Thema auf der nächsten Innenministerkonferenz zur Chefsache mache.

M Schlie hebt hervor, dass aus den vorliegenden Erkenntnissen heraus die Schwachstellen analysiert werden müssten, auch länderübergreifend. Der bisherige Zustand sei unhaltbar, und es reiche nicht, zu sagen, dass von dem üblichen Verfahren abgewichen worden sei. Ziel sei jetzt, alles zu unternehmen, um derartige Situationen in Zukunft zu vermeiden.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka zur Benachrichtigung der falschen Organisationseinheit innerhalb des Landeskriminalamtes führt RL Fuss aus, dass zu klären sei, warum die fälschlicherweise informierte Organisationseinheit die Information nicht weitergeleitet habe. Das Ausmaß des Fehlers - so erläutert er auf eine weitere Frage des Abg. Kalinka - sei nach der Feststellung der Treffermeldungen der öffentlichen Reaktion am 7. Juni 2011 deutlich geworden.

Abg. Fürter möchte wissen, ob die Akten noch in Papierform geführt würden oder ausschließlich elektronisch. Darüber hinaus stellt er die Frage in den Raum, warum es ursprünglich niemandem aufgefallen sei, dass eine Übereinstimmung der DNA-Profile vorliege und aus welchem Grund es dann am 7. Juni 2011 aufgefallen sei. - RL Fuss legt dar, dass die Akten sowohl in elektronischer als auch in Papierform geführt würden. Dass die fehlende Übereinstimmung so lange nicht aufgefallen und die Akte nicht weiter bearbeitet worden sei, sei der Mangel, der ausgeschlossen werden müsse.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, den Ausschuss über die vorgenommenen Veränderungen im Ablauf bei der Polizei in Kenntnis zu setzen, um derartige vermeidbare Fehler in Zukunft zu verhindern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht des Innenministeriums zur Verurteilung eines Polizeibeamten durch das Amtsgericht Elmshorn vom 6. Juni 2011 wegen des Gebrauchs von Pfefferspray

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 17/2510](#)

hierzu: [Umdruck 17/2444](#)

b) Schreiben des Innenministers vom 15. Juni 2011 an eine Richterin am Amtsgericht Elmshorn

Antrag der Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) und
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 17/2524](#)

(Die Stellungnahmen der Landesregierung werden im Folgenden quasiwörtlich wiedergegeben)

Vorsitzender: Antragsteller sind Herr Dr. Dolgner und Herr Fürter. - Wollen Sie noch einfürend einige Sätze dazu sagen, bevor wir Fragen an den Minister und den Staatssekretär richten?

Abg. Dr. Dolgner: Es ist ein bisschen unglücklich, dass wir die Tagesordnungspunkte 2 a) und 2 b) zusammen diskutieren, weil ich in der letzten Woche den Antrag in Unwissenheit der Tatsache gestellt habe, dass es einen Brief des Innenministers im Entwurf gibt. Natürlich ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, aber es hat zu einer Verunsicherung von vielen Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst geführt, auch im Streifendienst. Ich hatte eigentlich den Herrn Minister bitten wollen, dass er uns im Ausschuss darstellt, ob und wie er auf diese Verunsicherung reagiert. Ich habe nicht erkennen können, dass der Brief in der einen oder anderen Weise dazu beigetragen hätte, die Verunsicherung, die wir letztes Mal intensiv diskutiert haben, zu reduzieren. Ich würde den Herrn Minister bitten, wenn er gleich berichtet, kurz etwas dazu zu sagen, ob es außer diesem Brief noch weitere Maßnahmen, Hinweise oder Sonstiges seitens des Ministeriums gegenüber der Polizei gegeben hat. - Wenn Sie das noch beantworten könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Abg. Rother: Okay, dann würde ich vorschlagen, dass wir versuchen, diese beiden Dinge ein Stück weit zu trennen, soweit das möglich ist, und erst einmal zur Handhabung des Einsatzes von Pfefferspray kommen und dann über die Briefe sprechen.

M Schlie: Das tut mir leid, Herr Vorsitzender, das geht nicht, weil die Dinge zusammengehören. Aber vielleicht ergibt sich das durch meinen Vortrag.

Abg. Rother: Okay.

M Schlie: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will gern noch einmal mit einem Zitat beginnen:

„Dieses Urteil verunsichert viele Polizistinnen und Polizisten im Lande, die sich gerade in typischen Wohnungseinsätzen schwer abschätzbaren Gefahren aussetzen. Wir halten es für dringend notwendig, dass Innenminister Schlie im Innen- und Rechtsausschuss berichtet, welche Folgen dieses Urteil für den Streifendienst hat.“

Deswegen will ich gern dem, wozu Sie mich aufgefordert haben, Herr Abg. Dr. Dolgner und Herr Abg. Rother, nachkommen. Deswegen ist der Brief - diese Pressemitteilung von Ihnen stammt vom 10. Juni 2011 - vom 15. Juni 2011.

Der Vorwurf, ich wolle Einfluss auf die Justiz nehmen und ich stellte die Gewaltenteilung infrage, ist abwegig und kann aus meinem Brief nicht abgeleitet werden. Die Richterin hatte ihre Entscheidung längst getroffen. Wie sollte ich also darauf noch Einfluss nehmen?

Dass sich eine nächste Instanz von meinem Brief unter Entscheidungsdruck gesetzt fühlen könnte, mag nur derjenige glauben, der kein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates hat. Ich habe dieses Vertrauen. Deshalb habe ich auch den Brief geschrieben, weil ich weiß, dass das natürlich nicht an den Grundfesten unserer Verfassung rüttelt. Dieser Eindruck könnte entstehen, wenn man einige, recht aufgeregte Reaktionen darauf nochmals nachliest. Der Brief rüttelt eindeutig nicht an den Grundfesten unserer Verfassung, er rüttelt aber die Öffentlichkeit auf und trägt dazu bei, dass über immer schwieriger werdende Arbeitsbedingungen unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten frei diskutiert wird. Und er soll einen Diskussionsprozess zwischen Polizei und Justiz einleiten beziehungsweise vertiefen.

Der Brief gibt darüber hinaus die Verwunderung und Verunsicherung vieler Polizeibeamter wider, der Einsatz polizeilicher Zwangsmittel zur Durchsetzung nicht befolgter Verwaltungsakte würde sich allein unter Notwehrgesichtspunkten rechtfertigen. Mich hat alarmiert, dass den im Einsatzgeschehen stehenden Polizistinnen und Polizisten der Eindruck vermittelt wird, eine solcherart verengte Sichtweise gefährde den polizeilichen Auftrag, für öffentliche Sicherheit zu sorgen. Dass eine Verunsicherung bei den Einsatzmitteln den Innenminister zum Gegensteuern zwingt, ist meine Verantwortung, für die ich in der Landesregierung stehe. Diese Verantwortung kann ich auch nicht aussetzen, bis im Berufungsrechtsgang ein rechtskräftiger Abschluss des Strafverfahrens gegen den Beamten erreicht sein wird. Die Polizeiarbeit muss bis dahin weitergehen, so wie unsere Bürger das natürlich von ihrer Polizei auch erwarten. Es galt, Richtungsweisung und Rückhalt an die Beamten zu vermitteln, die einen konfliktreichen Auftrag erfüllen und eine gefährliche Arbeit leisten.

Um zu unterstreichen, warum mir dieses Anliegen so wichtig ist, erlaube ich mir, den Blick auf einige zentrale Befunde der Forschungsergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte zu lenken. Polizeibeamte - das sind jetzt Erkenntnisse, die aus diesem Gutachten darzustellen sind - sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maß Aggressionen durch Bürgerinnen und Bürgern ausgesetzt. Im Vergleich der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gewaltübergriffe. Tätliche Angriffe bewirken bei vielen Beamtinnen und Beamten massive Verletzungen, besonders häufig betroffen sind Streifenbeamte. Sowohl in der polizeilichen Kriminalstatistik als auch in der Befragung der Polizeibeamten zeigt sich, dass der Anteil unter Alkoholeinfluss verübter Angriffe seit 2005 angestiegen ist. Zwei Drittel der Angriffe werden von Personen begangen, die bereits polizeibekannt sind. Fast jedes dritte Strafverfahren gegen die Täter wird eingestellt. Beamte, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, müssen nicht selten damit rechnen, dass ihnen mit dem Vorwurf eines eigenen Fehlverhaltens rechtliche Sanktionen angedroht werden - heute häufiger als früher. Durch diese Konsequenz - insbesondere das Führen eines Disziplinarverfahrens - entstehen weitere psychische Belastungen. - Soweit das Gutachten des Kriminologischen Instituts.

Für das Jahr 2010 hat die schleswig-holsteinische Landespolizei intern 806 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte festgestellt. Die meisten Fälle ereigneten sich dabei im Zusammenhang mit Einsatzlagen des täglichen Dienstes.

Gestatten Sie mir abschließend, den entscheidenden Passus aus dem Brief, den ich der Richterin am 15. Juni 2011 geschrieben habe, darzustellen. Ich erinnere noch einmal daran: Am 10. Juni 2011 haben Herrn Abg. Dr. Dolgner und Herr Abg. Thorsten Fürter geschrieben, die-

ses Urteil verunsichere viele Polizistinnen und Polizisten im Lande, die gerade in typischen Wohnungseinsätzen schwer abschätzbaren Gefahren ausgesetzt seien.

Ich habe geschrieben:

„Auch wenn das Urteil noch keine Rechtskraft erlangt hat, haben die vielen Reaktionen vor allem in der Polizei selbst, aber zum Beispiel auch aus dem politischen Raum gezeigt, welch sensibles Thema die Frage der angemessenen Verwendung von Zwangsmitteln im polizeilichen Einsatz darstellt. Ich gestehe offen ein, dass auch ich im Rahmen meiner dienstlichen Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei die möglichen Folgen Ihrer Entscheidung für nicht unproblematisch halte.“

Das habe ich geschrieben. Ich habe mit keinem Wort und keiner Zeile und keinem Hinweis auf das Urteil oder mögliche weitere Verfahren, die noch ausstehen, Bezug genommen.

Abg. Rother: Vielen Dank, Herr Minister. Ich würde vorschlagen, dass Herr Staatssekretär Dölp - Sie haben das Schreiben auch auf dem Tisch liegen - die Einschätzung seines Hauses zu dem Vorgang gibt. Ansonsten habe ich mehrere Wortmeldungen.

St Dölp: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Minister Schmalfuß hat mit Datum vom 20. Juni 2011 an den Herrn Innenminister ein Schreiben gerichtet und zu diesem Vorgang Stellung genommen. Ich denke, wenn Sie, Herr Vorsitzender, damit einverstanden sind, werde ich, was den Inhalt anbelangt, der Ihnen jetzt allen bekannt ist, einfach darauf Bezug nehmen. Es macht in meinen Augen jetzt keinen Sinn, das noch einmal mit eigenen Worten zu wiederholen. Möglicherweise könnte ich das auch nicht richtig.

In der folgenden Aussprache führt Abg. Dr. Dolgner einleitend aus, dass er die Richtungsweisung und den Rückhalt, die mit dem Schreiben vom Ministerium beabsichtigt gewesen seien, nicht erkennen könne. Er bittet den Minister zu erläutern, wie sich die Polizeibeamtinnen und -beamten bis zur Rechtskraft des Urteils verhalten sollten und welche Folgen dies gegebenenfalls für den Streifendienst beziehungsweise dessen Organisation habe. Das sei aus dem Schreiben des Ministers nicht erkennbar. Einig sei man sich im Hinblick auf die Sensibilität des Themas, die auch im Schreiben des Ministers angeklungen sei.

Aus seiner Sicht - so fährt Abg. Dr. Dolgner fort - sei es der Sache nicht dienlich, die betreffende Richterin zu einer Streifenfahrt mit der Polizei einzuladen. Diese Einladung spreche seiner Ansicht nach für die Vermutung eines Erkenntnisdefizits. Insgesamt sei seine Bitte, vor

dem Ausschuss zu berichten, nicht als Aufforderung zu verstehen gewesen, Briefe an Richterinnen zu schreiben, sondern sei darauf gerichtet gewesen darzustellen, welche Maßnahmen zwischenzeitlich auch bei der Polizei ergriffen würden.

M Schlie betont, es sei zu begrüßen, dass man einer Meinung sei, dass das Urteil zu einer Verunsicherung der Polizei geführt habe. Eine Darstellung, in welcher Situation welche Einsatzmittel verwendet würden - die Entscheidung darüber müsse von Polizisten in Sekundenschnelle getroffen werden - werde noch erfolgen. Das von Abg. Dr. Dolgner angesprochene Erkenntnisdefizit, das sich aus Sicht des Abgeordneten in dem Brief wiederfinde, sei nicht Inhalt des Briefes und auch nicht zu unterstellen. Man müsse den Inhalt des Briefes von seiner Interpretation trennen. Bereits bestehende Gesprächsrunden zwischen Polizisten, der Staatsanwaltschaft und Richtern sollten fortgeführt werden und zum Erfahrungsaustausch führen, um zu einem gegenseitigen Verständnis in einer sich gesellschaftlich wandelnden Situation beizutragen. Es sei richtig, notwendig und sinnvoll, dass in der Referendarausbildung von Richterinnen und Richtern eine Begleitung von polizeilichen Einsätzen stattfinde. Nicht nur bezogen auf diesen Fall, sondern allgemein solle es ähnliche Angebote auch für Richterinnen und Richter geben. In dem Brief habe darüber hinaus deutlich werden sollen, dass nach wie vor das Mittel Pfefferspray als Distanzmittel angewendet werden können müsse - angemessen und situationsabhängig. Es dürfe keine Blockade dessen geben. Dafür zu sorgen, dass dieses nicht eintrete, sei Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Auch aus der Presse sei schon vor seinem Brief - so fährt M Schlie fort - deutlich geworden, dass die Polizei dem Urteil kritisch gegenüberstehe. Es sei notwendig, in der Zeit bis zur Rechtskraft des Urteils eine Diskussion über Einsatzmittel zu führen. Diese Diskussion müsse grundsätzlich mit allen Richterinnen und Richtern und Staatsanwälten geführt werden. Dies sei in einem Rechtsstaat eine selbstverständliche Art des politischen Diskurses.

Der stellvertretende Leiter der Polizeiabteilung, RL Fuss, führt zum Einsatz von Zwangsmitteln aus, es sei wichtig, sich vor Augen zu führen, was der Grund der eingetretenen Verunsicherung gewesen sei. Da es bisher keine nachlesbare Urteilsbegründung gebe, aber Berichterstattungen der Presse stattgefunden hätten, habe das zu Verunsicherungen geführt. Ausweislich der mündlichen Berichte zur Begründung sei ein tragender Grund für das Urteil, dass ein Rechtfertigungsgrund für den Einsatz von Zwangsmitteln vor dem Hintergrund eines fehlenden gegenwärtigen körperlichen Angriffs auf den Polizisten abgelehnt worden sei. Aus Sicht des Innenministeriums sei es ein Fehler gewesen, die Prüfung der Rechtswidrigkeit des tatbestandsmäßigen Verhaltens durch den Polizeibeamten hier enden zu lassen. Es hätte geprüft werden müssen, ob die Vorgehensweise des Beamten nach Polizeirecht gerechtfertigt gewesen sei. Das Gericht hätte sich mit den Eingriffsbefugnissen nach dem Landesverwaltungsge-

setz beschäftigen müssen, da es sich um die Durchsetzung eines Verwaltungsaktes gehandelt habe. Der vom Pfefferspray-Einsatz Betroffene habe sich der Aufforderung mitzukommen widersetzt. Für solche Fälle sehe das Landesverwaltungsgesetz den Einsatz der Mittel des Verwaltungszwangs vor, also Bußgeld, Zwangsvornahme oder unmittelbarer Zwang. In diesem Fall sei nur das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs infrage gekommen. Zur Anwendung körperlicher Gewalt gebe es Distanzmittel, zum Beispiel das Pfefferspray. Es sei eine Ermessensentscheidung, die von jedem Kollegen vor Ort in Sekundenbruchteilen getroffen werden müsse. Der Einsatz von Pfefferspray in der konkreten Situation durch den Beamten sei nicht von vornherein zu verneinen. Eine entsprechende Prüfung habe jedoch in der mündlichen Urteilsbegründung gefehlt. Es sei zu hoffen, dass in einem Verfahren vor dem Landgericht dieser Gesichtspunkt geprüft würde.

Auf die Frage des Abg. Dr. Dolgner zu Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten führt RL Fuss aus, da man das Urteil in der berichteten Form für falsch halte, sei es verfrüht, daraus Konsequenzen zu ziehen. Man werde nach dem rechtskräftigen Urteil erneut prüfen, ob Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung zu ziehen seien.

M Schlie betont, dass er das Urteil in seinem Brief nicht bewertet habe und auch in Zukunft nicht bewerten werde. Es sei jedoch notwendig, im Hinblick auf die bestehende Verunsicherung eine Diskussion zu führen. Auch von gewerkschaftlicher Seite sei Verunsicherung zu spüren. Es sei wichtig, diese Diskussion auch vor dem Eintreten der Rechtskraft des Urteils zu führen, eine Bewertung des Urteils seinerseits halte er für falsch. Die Gewerkschaft der Polizei habe sich bereits in einer Pressemitteilung am 8. Juni 2011 kritisch zu dem Urteil geäußert. Wichtig sei, dass die Diskussion angemessen geführt werde, zum Beispiel im Innen- und Rechtsausschuss. Der Verunsicherungs- und Emotionalisierungseffekt, der durch eine falsche Diskussion entstehen könnte, sei nicht sachdienlich, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Abg. Dr. Dolgner betont, dass er das Schreiben des Ministers an die Richterin so verstehe, dass man von einer fehlenden Erfahrung bei der Richterin in Hinblick auf die Polizeiarbeit ausgehe und aus diesem Grunde zu der Begleitung der Polizei eingeladen habe. Es stelle sich die Frage, warum der Diskurs, den der Minister für notwendig erachte, nicht im Innen- und Rechtsausschuss eröffnet worden sei, sondern mit einem Schreiben an die zuständige Richterin. Aus seiner Sicht wäre es besser gewesen, die Diskussion zuerst im Innen- und Rechtsausschuss zu führen und dann weitere Diskussionspartner einzuladen.

M Schlie hebt hervor, dass es sich bei den Interpretationen des Briefes um Unterstellungen handele, die so nicht zuträfen. Richtig sei aus seiner Sicht, dass der Fall im Innen- und

Rechtsausschuss diskutiert werde. Wünschenswert sei, dass am Ende der Diskussion der Einsatz von Pfefferspray nach wie vor als adäquates Mittel für den polizeilichen Einsatz angesehen werde. Die Intention des Briefes sei gewesen, den Beamtinnen und Beamten der Polizei sofort Sicherheit zu geben. Aus diesem Grund sei der Brief auch ins Intranet der Polizei eingestellt worden. Die Ursache der Verunsicherung müsse diskutiert werden, führt M Schlie noch einmal aus.

Abg. Fürter betont, dass aus seiner Sicht die Tatsache, dass im Schreiben des Innenministers an die Richterin das Urteil als nicht unproblematisch bezeichnet werde, eine Bewertung darstelle. Das Urteil an sich könne aber nicht diskutiert werden, da bisher keine schriftliche Urteilsbegründung vorliege.

Er bedankt sich für die Zurverfügungstellung der Schreiben des Innenministers an die Richterin und des Justizministers an den Innenministers ([Umdruck 17/2529](#)). Das erspare einen Untersuchungsausschuss, der seiner Ansicht nach sonst angebracht gewesen wäre. Allerdings übertrete der Minister bewusst den Geschäftsbereich, da die Amtsrichterin in Elmshorn nicht dem Innenministerium, sondern dem Justizministerium unterstehe. Der Dienstweg hätte eingehalten und das Justizministerium angeschrieben werden müssen. Der Dienstweg sei vorsätzlich umgangen worden. Die Frage sei, wie die Regierung als Ganzes sich dazu verhalten werde.

Abg. Fürter betont weiterhin, dass er die Einschätzung des Ministers teile, dass der Brief keinen Richter von einer Entscheidung, die dieser für richtig halte, abhalten werde. Es handle sich aus seiner Sicht um den untauglichen Versuch einer Einschüchterung. Mit dem Schreiben habe der Minister den Namen der betreffenden Richterin in die Öffentlichkeit gebracht, an dem respektvollen Umgang zwischen Richtern und Polizeibeamten ändere sich durch das Urteil jedoch nichts. Aus seiner Sicht versuche der Minister, in die richterliche Unabhängigkeit einzugreifen. Es sei richtig, eine Aktuelle Stunde im Landtag dazu durchzuführen.

M Schlie hebt hervor, dass der Versuch einer Einschüchterung nicht in seiner Absicht gelegen habe. Im Hinblick auf die Einladung an die Richterin unterstreicht M Schlie, dass es aus seiner Sicht für Richterinnen und Richter sinnvoll wäre, nicht nur einmalig in der Referendariatszeit, sondern auch während der Richterzeit an Nachtfahrten teilzunehmen, was zu einem gegenseitigen besseren Verständnis für die Arbeit der anderen Seite führen solle. Dabei werde auch deutlich, dass es Situationen gebe, in denen es für Polizeibeamte sehr schwierig sei abzuschätzen, welche Maßnahmen angebracht seien. Das solle die Rechtsprechung nicht beeinflussen, aber das Verständnis für die situative Einschätzung der Angemessenheit des polizeilichen Handelns fördern. Er habe darüber hinaus die öffentliche Diskussion über das Urteil

weder eröffnet, noch sie geführt. Es seien lediglich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten informiert worden. Es handle sich um kein dienstliches Schreiben, auf das die Richterin sich habe rechtfertigen müssen.

Auf die Frage des Abg. Fürter, wie die Landesregierung insgesamt bewerte, dass sich der Innenminister unmittelbar an eine Richterin ohne Einhaltung des Dienstweges wende, führt St Dölp aus, dass er nichts zur Position der Landesregierung insgesamt sagen könne. Das Justizministerium würde, wenn jemand aus einem anderen Geschäftsbereich zu kontaktieren sei, den Dienstweg einhalten.

Abg. Jezewski betont, dass aus seiner Sicht die Tatsache, dass im Schreiben des Innenministers das Urteil als problematisch bezeichnet werde, ganz klar eine Bewertung darstelle. Er bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass man vonseiten des Innenministeriums offenbar davon ausgehe, dass die Situation von der Richterin nicht richtig eingeschätzt worden sei, was man aus den mündlichen Berichten über die Urteilsbegründung jedoch nicht schließen könne. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, wieso die Verweigerung des Mannes, gegen den später das Pfefferspray eingesetzt worden sei, die Polizisten zu begleiten, zur Nutzung eines „Distanzmittels“ geführt habe. Es sei aus seiner Sicht allerdings nicht verwunderlich, dass die Klassifizierung von Pfefferspray als Distanzmittel, das in anderen Landespolizeigesetzen als Waffe eingestuft werde, dazu führe, dass Polizisten Probleme hätten, den Einsatz genau abzuwägen. Die Richtungsweisung, in welchen Situationen die Benutzung von Pfefferspray vertretbar sei, liege in der Verantwortung des Innenministers. Eine klare Handlungsanweisung beim Einsatz von Zwangsmitteln und von Waffen wäre - so führt Abg. Jezewski weiter aus - eine wirkliche Hilfe für die Beamtinnen und Beamten gewesen. Zuletzt betont Abg. Jezewski, dass aus seiner Sicht die Begleitung von Nachtfahrten der Polizei durch Richterinnen und Richter nicht notwendigerweise zu weiseren Urteilen führen würden, zumal es schwierig sei, alle Situationen, in denen Notwehr angebracht sei, in einer Nachtfahrt zu erleben.

M Schlie bietet Abg. Jezewski an, selbst einmal mit ihm zusammen an einer Nachtfahrt teilzunehmen um einzuschätzen, wie polizeiliche Arbeit real tatsächlich aussehe. Die Folgen des Urteils habe er angesprochen, weil schon in der Antragstellung auf eine der Folgen - die Verunsicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten - hingewiesen worden sei. Es gehe darüber hinaus auch nicht um den Einzelfall, sondern um eine generelle Beurteilung des Einsatzes bestimmter polizeilicher Mittel. Selbstverständlich müsse die Möglichkeit bestehen, Einzelfälle unabhängig davon zu beurteilen. Die Angemessenheit von Maßnahmen, die aus dem Gewaltmonopol des Staates erwachsen, könnte nicht bis in jedes Detail vorher beschrieben werden. Die Arbeiten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werde durch das auch

in der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen beschriebene Gewalt- und Aggressionspotenzial immer schwieriger.

Auf die Anmerkung des Abg. Fürter zur Einhaltung des Dienstwegs betont M Schlie, dass es ihm nicht darum gegangen sei, ein offizielles Verfahren anzustoßen. Darüber hinaus sei es ihm auch nicht darum gegangen, dass der Justizminister auf Richterinnen und Richter in irgendeiner Form Einfluss nehme. Es sei darum gegangen, in einen Diskussionsprozess einzutreten.

Im Hinblick auf die von der Polizei herausgegebene Pressemitteilung führt M Schlie aus, dass die Landespolizei natürlich die Möglichkeit habe, sich zu äußern beziehungsweise an die Presse zu wenden. Das polizeiliche Handeln unterliege nicht ministeriellen Weisungen, sondern finde aufgrund von polizeilichen Erkenntnissen statt und sei auf das geltende Recht gegründet. Eine Erklärung zu Vorgängen, die das Landespolizeiamt auf Nachfrage der Presse abgegeben habe, müsse mit dem Innenministerium nicht im Detail abgesprochen werden. Es sei dabei nicht um eine politische Äußerung, sondern um eine Situationsbeschreibung gegangen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jezewski, ob die Presseerklärung der Pressesprecherin des Landespolizeiamts mit dem Innenminister abgesprochen gewesen sei, führt dieser aus, dass es in solchen Fällen Verfahrenswege gebe, die auch in diesem speziellen Fall eingehalten worden seien. Mit ihm persönlich sei die Presseerklärung nicht abgesprochen worden.

Zur Anwendung von Zwangsmitteln generell erläutert RL Fuss, dass ihr Einsatz immer einen Grundrechtseingriff bedeute. Es müsse immer eine Güterabwägung stattfinden und gewährleistet sein, dass die Grundrechtsbeschränkung verhältnismäßig sei. Dieses verfassungsmäßige Gebot erreiche den handelnden Polizeibeamten über seine Verpflichtung, bei jeder Anwendung einer Zwangsmaßnahme den Gesichtspunkt des Ermessens ebenso zu beachten wie Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung müsse im Kopf des handelnden Polizeibeamten stattfinden, es könne nicht zeitlich nach vorne oder in der Hierarchie nach oben verlagert werden. Eine Handlungsanweisung, wie sie von Abg. Jezewski vorgeschlagen worden sei, sei aus Sicht des Ministeriums keine Lösung, weil dies dazu führen könne, dass der Beamte bestimmte Überlegungen und Prüfungen gar nicht anstelle und somit eine Ermessensunterschreitung vorliege. Allein die Tatsache, dass nicht alle Aspekte von ihm selbst abgewogen worden seien, führe zur Rechtswidrigkeit. Es müsse immer eine individuelle Entscheidung über eine Zwangsmaßnahme, die in Grundrechte eingreife, getroffen werden. Deshalb sei es ausgeschlossen, diese Verantwortung dadurch zu erleichtern,

dass man eine Handlungsanweisung liefere. Das treffe auch auf den Einsatz von Pfefferspray zu.

Abg. Jezewski wendet ein, dass auch der Hinweis auf die Ermessensentscheidung schon eine Handlungsanweisung sei.

M Schlie erläutert dazu, in der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten werde in breiter Form eine Vielzahl an möglichen Situationen eingeübt, um den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, entsprechend der rechtlichen Regeln im polizeilichen Vollzug zu handeln. Es sei aber nicht möglich, im Wege eines Erlasses bestimmte Situationen zu beschreiben.

Innerhalb des rechtlichen Rahmens gebe es - so fährt M Schlie fort - einen Entscheidungsspielraum. In der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten sei es das Wichtigste, dass diese den Entscheidungsspielraum verinnerlichen und sich auch nicht durch ein hohes Aggressionspotenzial ihres Gegenübers zu einer unangemessenen Entscheidung verleiten ließen. Die Landespolizei sei in dieser Hinsicht ein hoch qualifiziert ausgebildeter Polizeikörper, in dem diese Fragen eingehend diskutiert würden. Man sei auch über Landesgrenzen hinweg dafür bekannt, konfliktminimierend zu arbeiten. Die Konfliktstrategie sei auch einer der wesentlichen psychologischen Ausbildungsinhalte. Aus diesem Grund sei es auch wichtig, sich über die Folgen und Wirkungen eines solchen Urteils wie das der Richterin aus Elmshorn genau auseinanderzusetzen. Es habe auch ein Austausch mit dem Justizminister in dieser Frage stattgefunden. Er selbst respektiere den Brief des Justizministers und könne ihn nachvollziehen. Es sei darüber hinaus geplant, über diese Frage im Gespräch zu bleiben. Es gehe ihm ausschließlich um die Verunsicherung, die durch das Urteil der Landespolizei ausgelöst worden sei. Ein Abwarten, bis das letztinstanzliche Urteil gefällt sei, könne es nicht geben.

St Dölp weist daraufhin, dass es in der derzeitigen Diskussion nicht um die Einsetzbarkeit von Pfefferspray allgemein gehe, sondern um die Einzelfallentscheidung. Das Justizministerium respektiere die Entscheidungen von Richterinnen und Richtern und kommentiere sie in der Regel nicht, besonders dann nicht, wenn die Urteilsgründe noch nicht bekannt seien. Das habe der Justizminister in seinem Brief zum Ausdruck gebracht.

Abg. Hinrichsen drückt ihr Bedauern darüber aus, dass der Innenminister in der vergangenen Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss nicht anwesend gewesen sei, in der viele Fragen schon erörtert worden seien. Darüber hinaus betont sie, dass sie die Absicht des Innenministers verstanden habe, die Haltung aber weiterhin nicht für richtig halte. Ein Diskurs mit der

zuständigen Richterin sei wenig hilfreich. Sinnvoller wäre ihrer Ansicht nach gewesen, zumindest das Urteil, gegebenenfalls jedoch den Ausgang des gesamten Verfahrens abzuwarten.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen, welche Gründe das Ministerium bewogen hätten, in dem Schreiben an den Innenminister darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Richterin um eine Richterin auf Probe gehandelt habe - zumal dies für das Urteil keine Rolle gespielt habe -, führt St Dölp aus, er kenne die Beweggründe des Ministers nicht. Eine Spekulation sei, dass eine Richterin auf Probe ganz besonders von einem persönlichen Brief eines Landesministers berührt sei. - Der Ausschuss bittet die Landesregierung, zu einem späteren Zeitpunkt dazu Stellung zu nehmen, warum der Status der Richterin so explizit in dem Schreiben erwähnt werde und ob es in ähnlichen Fällen generell üblich sei, auf den Status hinzuweisen.

Abg. Gerrit Koch betont, dass eine endgültige Bewertung des Falls erst bei Vorliegen des schriftlichen Urteils stattfinden könne. Die mit dem Schreiben des Innenministers verfolgten Ziele der Rechtssicherheit für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und der Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern hätte man aus seiner Sicht möglicherweise eher erreichen können, wenn man sich stärker von der Einzelfallbetrachtung gelöst und die Polizei möglicherweise auch direkt angesprochen hätte.

M Schlie hebt hervor, dass er das Urteil nicht in die Öffentlichkeit gebracht habe. Es sei nicht seine Absicht gewesen, das Urteil zu bewerten und dies sei überdies auch nicht geschehen. Wenn der Antrag im Ausschuss nicht gestellt worden wäre, hätte er auch vor Abschluss des Instanzenweges dazu keinen Kommentar abgegeben. Unabhängig von der aktuellen Situation sei er sich mit dem Justizminister Schmalfuß einig, dass das zunehmende Gewaltpotenzial problematisch sei. Aus diesem Grunde halte man es vonseiten beider Ministerien für richtig und notwendig, Gesprächsrunden zwischen Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern einzurichten. Unabhängig vom Einzelfall müsse man in eine Diskussion eintreten, bei der es nicht darum gehe, Einfluss auf Urteile zu nehmen. Man müsse die Situation, in der sich die verschiedenen Beteiligten befänden, den jeweils anderen Parteien deutlich machen.

Abg. Dr. von Abercron bringt seine Meinung zum Ausdruck, dass ein Brief, in dem der Minister seine Sorge über ein Urteil ausgedrückt habe, die richterliche Unabhängigkeit im Lande nicht infrage stelle. Die Frage sei, wie das Angebot, das im Ausschuss gemacht worden sei, umgesetzt werden könne, sodass die Richterinnen und Richter an den Realitäten der gesellschaftlichen Entwicklung noch besser teilnehmen könnten. Es gebe im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die zunehmende Gewalt einen Nachholbedarf der fortlaufenden Schulung für Richterinnen und Richter, tiefere Einblicke in gesellschaftliche Realitäten zu gewinnen.

St Dölp hebt hervor, dass man sich im permanenten Austausch mit dem Innenministerium befinde. Zum Austausch von Erkenntnissen der unterschiedlichen Beteiligten gebe es mehrere Foren, zum Beispiel Fortbildungsakademien für Richter, Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwälte und ähnliches. Nach seiner Wahrnehmung würden die bestehenden Angebote auch intensiv wahrgenommen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, unterbricht die Sitzung von 15:30 bis 15:50 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2012 für die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW)

[Umdruck 17/2499](#)

St Dölp führt einleitend aus, der Landtag habe auf Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission die Förderung der Frauenhäuser und die Landesförderung der Frauenberatungsstellen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammengefasst und den so entstandenen Gesamtansatz um 553.000 € gekürzt, sodass ab 2012 damit 4,8 Millionen € als Vorwegabzug im FAG zur Verfügung stünden. Dabei bleibe jedoch das bundesweit als vorbildlich geltende und sich bewährte Finanzierungssystem für die Frauenhäuser erhalten. Die Landesförderung für die Frauenberatungsstellen erhalte einen gesetzlichen Rahmen. Die Umsetzung dieser Kürzungen habe man nicht per sogenanntem Rasenmäherprinzip gleichmäßig auf alle Einrichtungen verteilen können, weil insbesondere kleinere Einrichtungen dann nicht mehr existenzfähig gewesen wären.

St Dölp erklärt weiter, die Aufteilung des Zuschusses an die Frauenberatungsstellen beruhe auf drei Grundsätzen: Maßgeblich für die Zuweisungen seien zum Ersten die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte. Zum Zweiten sei der Sockelbetrag in den Landkreisen auf 50.000 €, in den kreisfreien Städten auf 40.000 € festgesetzt worden. Die Differenz um 10.000 € resultiere daraus, dass berücksichtigt worden sei, dass in den Kreisen auch Außenstellenarbeit erforderlich sei. Der dritte Aspekt sei die besondere Situation in den Städten Kiel und Lübeck. Die Beratungsstellen in diesen beiden Städten seien auch für die Fortbildung und das Coaching der anderen Beratungsstellen zuständig, um zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Frauenberatung in Schleswig-Holstein beizutragen.

Er stellt weiter fest, durch eine insgesamt stärkere Berücksichtigung der Kreise führe die vorgeschlagene Mittelverteilung zu einer höheren Fördergerechtigkeit. Dabei sei es jedoch unumgänglich gewesen, dass es bei den betroffenen Einrichtungen durchaus auch zu schmerzhaften Mittelkürzungen gekommen sei. Dies betreffe insbesondere die Städte Lübeck, Kiel und den Kreis Segeberg. Diese seien vom Land in der Vergangenheit überdurchschnittlich hoch gefördert worden. Das Ministerium führe zurzeit in den Kreisen Gespräche, in denen bislang mehr als eine Beratungsstelle gefördert worden seien, und bespreche mit den Einrich-

tungen und den kommunalen Vertretern die Umsetzung der Förderung ab dem Jahr 2012. Hierbei spielten zum einen praktische Überlegungen eine Rolle, wie man zum Beispiel durch Kooperationen und Fusionen der kreisangehörigen Beratungsstellen Synergieeffekte nutzen könne, zum anderen werde die kommunale Kofinanzierung, die nicht im FAG gesetzlich verankert sei, thematisiert und versucht, diese abzusichern, um die Arbeit der Frauenberatungsstellen auch für die Zukunft sicherzustellen.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Hinrichsen zunächst nach der Kofinanzierung der Kommunen. - Frau Selker, stellvertretende Abteilungsleiterin und Leiterin des Referats Opferschutz, Abbau von häuslicher Gewalt und Koordinierung gewaltpräventiver Maßnahmen im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, erklärt, derzeit lägen keine Informationen vor, dass Kommunen beabsichtigten, ihre Kofinanzierung in diesen Bereichen zu ändern. Es seien jedoch noch nicht mit allen Kreisen Gespräche geführt worden.

Auf Nachfrage von Abg. Rathje-Hoffmann erklärt RL Selker, in Kiel und Lübeck habe die Finanzierung der Frauenberatungsstellen im Gesamtanteil der Förderung knapp 20 % betragen, im Kreis Segeberg bisher sogar fast 50 %. Das Ministerium werde jetzt mit den Beratungsstellen darüber reden, ob es sinnvoll sei, weiter zwei verschiedene Träger zu fördern. Wenn die Träger dies wollten, werde die Landesregierung dies auch tun.

Abg. Rathje-Hoffmann weist darauf hin, dass die Standorte der beiden Träger knapp 50 km auseinander lägen und deshalb eine Kooperation beispielsweise im Krankheitsfall problematisch sei. - RL Selker führt aus, so eine Vertretung betreffe insbesondere Urlaubs- und Krankheitszeiten, also Ausnahmesituationen. Auch jetzt sei es schon so, dass beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle in Norderstedt auch die Beratung in Kaltenkirchen durchführten, also schon an zwei verschiedenen Standorten tätig seien. In anderen Kreisen, zum Beispiel in Ostholstein, gebe es Beratungsstellen, die sogar an drei Standorten präsent seien. Nach und nach entwickle sich in Schleswig-Holstein ein Beratungsangebot von einem Träger, das an mehreren Standorten in einem Kreis angeboten werde.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt, welche Vorteile sich das Ministerium davon verspreche, statt zwei Trägern für die Beratungsstellen nur noch einen Träger zu haben. - RL Selker antwortet, es sei kein Zwang, dass es ein Träger sein müsse. Die Erfahrung zeige aber, dass die bei einem Träger arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker zusammenarbeiteten. Das habe den Vorteil, dass die Weiterentwicklung der Beratungstätigkeit in einem Team von Beraterinnen besser organisiert werden könne. Sie verneint die Frage von Abg. Rathje-Hoffmann, ob Druck auf die Beratungsstellen ausgeübt werde, sich zusammenzuschließen.

Auf Nachfragen von Abg. Jansen zu dem Beratungsangebot in Lübeck wiederholt RL Selker, es werde kein Zwang auf die Beratungsstellen ausgeübt zu fusionieren. Das Ministerium würde es jedoch begrüßen, dass es an der Stelle in Lübeck, an der es auch eine Überschneidung des Angebotes der bestehenden Beratungsstellen gebe, nämlich im Bereich der Frauengesundheitsberatung, zu einer Kooperation, einem Austausch und einer engeren Zusammenarbeit kommen werde. Für das Ministerium sei die Alternative zu einer Fusion die Aussage der Beratungsstellen dazu, wie sie in Zukunft stärker kooperieren wollten.

Abg. Hinrichsen fragt nach den Beratungsstellen in der Stadt Flensburg. - RL Selker antwortet, die kommunalen Vertreter in Flensburg hätten zugesagt, dass die Förderung weitergeführt werde und dass sie die Beratungsstellen im bisherigen Umfang unterstützen wollten. Vieles spreche in Flensburg für eine Kooperation beim Notruf und beim Frauenhaus. Die Räumlichkeiten des Notrufes in der jetzigen Ausstattung halte das Ministerium nicht für geeignet. Die Landesregierung werde die Einrichtungen auch weiter unterstützen.

Zur Ausgestaltung der Unterstützung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser führt sie unter anderem aus, das Ministerium werde wie in der Vergangenheit auch eine Richtlinie erarbeiten. In der Vergangenheit habe es drei Richtlinien gegeben, künftig werde es nur noch zwei Richtlinien geben, eine für die Förderung der Frauenhäuser, Beratungsstellen und die Kooperation und daneben die Anerkennungsrichtlinie. Ein Entwurf für die Richtlinien sei im Haus schon erarbeitet worden, dieser werde Anfang der nächsten Woche dem Innen- und dem Finanzministerium zugehen, nach dieser Abstimmung innerhalb der Landesregierung werde er dann allen Beteiligten zugeleitet.

Abg. Tenor-Alschausky fragt nach der Belastbarkeit der Aussage, die Kommunen hätten zugesagt oder signalisiert, keine Kürzungen im Haushalt in diesem Bereich vorzunehmen. - RL Selker antwortet, auf die kommunalen Zuschüsse habe die Landesregierung direkt natürlich keinen Einfluss. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten unterschiedliche Ansichten zur Neuordnung dieser Bereiche. Während der Landkrestag die Umsetzung des Vorschlags in der vorliegenden Art und Weise begrüße, habe der Städtetag Bedenken gegenüber dem Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission angemeldet.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt nach den Bedingungen, die an eine Kooperation von Beratungsstellen oder Frauenhäuser geknüpft werde. - RL Selker antwortet, diese Frage könne sie im Moment nur abstrakt beantworten, da es noch keine konkreten Beispiele dafür gebe. In einem Kooperationsvertrag könne aber beispielsweise festgelegt werden, welche Öffnungszeiten vorgehalten werden sollten, was im Fall von Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern passieren solle beziehungsweise wie man im Falle von Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ganz kleinen Trägern miteinander umgehen wolle.

Abg. Ostmeier fragt nach den Abstimmungen in dieser Frage mit den Kommunalen Landesverbänden. - AL Scharbach antwortet, es gebe eine Arbeitsgruppe des Ministeriums mit den Kommunalen Landesverbänden und auch Arbeitskreise beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Sozialamtsleiterinnen und -leitern, zu denen Frau Selker regelmäßig einlade. Die in der Vergangenheit bestehenden Differenzen mit den Kommunalen Landesverbänden zu diesen Fragestellungen seien inzwischen geklärt und ausgeräumt worden.

Abg. Jansen fragt noch einmal nach den Zielen, die die Landesregierung mit der Aufforderung zur Kooperation verfolge. - RL Selker antwortet, man bespreche mit den Trägern, was die zentralen Aufgaben seien, denn bei Zuweisung von weniger Geld müsse möglichst vermieden werden, dass zwei Einrichtungen auf dem gleichen Themenfeld arbeiteten.

Abg. Rathje-Hoffmann merkt an, dass der Landesanteil für die Finanzierung der Frauenberatungsstellen in den Kreisen nicht besonders hoch sei, also nicht den größten Teil ausmache. Deshalb sei es aus ihrer Sicht auch wichtig, dass das Land seine Erwartungen an die Frauenberatungsstellen nicht zu hoch schraube, damit gewährleistet sei, dass diese Anforderungen auch dem Umfang des Zuschusses an die Träger entspreche.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Problematik der Finanzierung des Frauenhauses Wedel nach der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 16. Juni 2011

Antrag der Abg. Silke Hinrichsen (SSW)

[Umdruck 17/2499](#)

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

St Dölp weist einleitend darauf hin, dass der Platzkostensatz für die Frauenhäuser ab dem Jahr 2012 in Schleswig-Holstein auf 10.800 € erhöht werde, um den fachlichen Standard bei den Frauenhäusern im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Diplomsozialpädagogen zu gewährleisten. Darüber hinaus werde man in Schwarzenbeck, Ahrensburg und Kiel aufgrund der hohen Inanspruchnahme insgesamt drei neue Frauenhausplätze schaffen. Die Frauenhäuser der AWO in Lübeck und das Frauenhaus in Wedel könnten aufgrund des Einsparvolumens ab dem Jahr 2012 dann keine Förderung mehr erhalten. Sowohl die Hansestadt Lübeck als auch der Kreis Pinneberg verfügten über zahlenmäßig überdurchschnittlich viele Frauenhausplätze.

St Dölp geht sodann auf das Frauenhaus Wedel näher ein. Aufgrund seiner räumlichen Nähe zu Hamburg suchten dort überdurchschnittlich viele Hamburger Frauen Zuflucht. Im Jahr 2009 seien 75 % der im Frauenhaus Wedel lebenden Frauen aus anderen Bundesländern gekommen, allein 47 % aus Hamburg. Festzustellen sei, dass in Schleswig-Holstein insgesamt in den Frauenhäusern circa 30 % der Frauen aus anderen Bundesländern Schutz suchten, diese Quote der sogenannten ortsfremden Frauen betrage in anderen Bundesländern nur etwa 10 %. Dieser in anderen Bundesländern vergleichsweise geringe Anteil erkläre sich zum einen aus anderen Finanzierungssystemen, zum anderen auch daraus, dass ein Teil der Bundesländer im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungszahl weniger Plätze vorhalte. Die Förderungen der Frauenhäuser, die jeweils für ein Jahr befristet ausgesprochen werde, endeten für das Frauenhaus der AWO in Lübeck und für das Frauenhaus Wedel am 31. Dezember 2011. Bereits im September letzten Jahres sei beiden Frauenhäusern mitgeteilt worden, dass die Förderung des Landes eingestellt werde. Dieser Hinweis sei im Bewilligungsbescheid für die beiden Frauenhäuser für das Jahr 2011 auch noch einmal enthalten gewesen. Sowohl mit dem Frauenhaus Lübeck als auch mit dem Frauenhaus Wedel seien Gespräche geführt worden, um die sich daraus ergebenden organisatorischen Veränderungen abzusprechen. Der Vorstand des Frauenhauses Wedel habe mitgeteilt, dass er den Betrieb des Frauenhauses auch im nächsten Jahr

fortsetzen werde. Er habe bestätigt, dass das Frauenhaus auch nach Auslaufen der Landesförderung seine satzungsmäßigen Aufgaben wahrnehmen werde und hierfür bereits ausreichende Mittel, wahrscheinlich Spendengelder, zur Verfügung stünden.

Zum aktuellen Sachstand nach der gemeinsamen Frauenministerkonferenz in Plön verweist St Dölp zunächst auf den auf Initiative von Schleswig-Holstein verabschiedeten Antrag zur Frauenhausfinanzierung, mit dem der Bund gebeten werde, zeitnah Kostenerstattungsregelungen zwischen den Kommunen für ortsfremde Frauen zu entwickeln. Für tagessatzfinanzierte Frauenhäuser sei diese Kostenerstattung bereits in § 36 a SGB II geregelt. Der Bund habe auf der Konferenz zugesagt, sich im Rahmen seines Frauenhausberichtes mit den Erstattungsregelungen beziehungsweise fehlenden Regelungen zu befassen. Dieser Bericht werde im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Er weist außerdem darauf hin, dass der von Schleswig-Holstein ursprünglich vorgelegte Antrag auf dieser Konferenz, mit dem die Bundesregierung gebeten werden sollte, das SGB II entsprechend zu ergänzen, keine Mehrheit gefunden habe.

Zur Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg ergänzt St Dölp, Schleswig-Holstein habe im letzten Jahr schon Verhandlungen mit Hamburg über Ausgleichszahlungen geführt, Hamburg habe seinerzeit abgelehnt, Schleswig-Holstein die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrkosten zu erstatten. Im Juli 2011 werde man erneut Gespräche in Hamburg aufnehmen, um bilaterale Lösungen zu finden. Die Aussicht, jetzt mit Hamburg zu einer einvernehmlichen Lösung in dieser Frage zu kommen, seien diesmal nicht schlecht.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Hinrichsen unter anderem nach der Kostenabrechnung für Frauen, die im Rahmen von Zeugenschutzprogrammen in Frauenhäusern lebten. - St Dölp antwortet, er könne sich vorstellen, dass für diese Frauen die Kosten über den Topf von Rechtsangelegenheiten abgerechnet werden könnten, zum Beispiel aus dem Zeugenschutzprogramm auch anderer Bundesländer.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt nach den Verhandlungen mit Hamburg. - RL Selker führt dazu unter anderem aus, die Verwaltung in Hamburg, die inzwischen unter einer neuen Regierung arbeite, habe angedeutet, dass sie die Gespräche wieder aufnehmen wolle. Es sei aber noch nicht bekannt, was für eine Lösung Hamburg sich konkret vorstelle. - St Dölp ergänzt, allein der Umstand, dass Hamburg die Gespräche jetzt wieder aufnehmen wolle, mache die schleswig-holsteinische Landesregierung optimistisch.

RL Selker weist darauf hin, dass es schon seit den 80er-Jahren Bemühungen gebe, eine bundeseinheitliche Finanzierung in dieser Frage hinzubekommen. Der Bund vertrete jedoch nach wie vor die Auffassung, es sei Sache der Länder, hier zu einer Regelung zu kommen, und es gebe keine Grundlage dafür, warum der Bund für die Schaffung einer einheitlichen Finanzierung zuständig sein sollte. Zu dieser Frage werde der Bund in seinem Bericht, der im ersten Quartal des nächsten Jahres vorliegen sollte, wahrscheinlich noch einmal dezidiert Stellung nehmen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. von Abercron führt RL Selker unter anderem aus, konkrete Zahlen zur Höhe der Kosten, die Schleswig-Holstein zurzeit für ortsfremde Frauen in Frauenhäusern aufbringe, seien schwer zu beziffern, da nicht jede Frau, die aus einem anderen Bundesland nach Schleswig-Holstein komme, auch leistungsberechtigt nach dem SGB II sei. Wenn man jedoch dies als gegeben zugrunde legen würde, gehe es um ungefähr 500.000 € pro Jahr.

Abg. Jezewski bittet darum, den Beschluss der gemeinsamen Frauenministerkonferenz als Anhang zu Protokoll zu nehmen (Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Er möchte außerdem wissen, wo Ausgleichszahlungen, die gegebenenfalls demnächst vereinbart würden, hingehen würden. - RL Selker antwortet, nach Auffassung des Ministeriums sollten diese Mittel direkt den Kommunen zufließen, die die Kosten verauslagt hätten.

Abg. Kalinka betont, die CDU-Fraktion erwarte eine Gleichbehandlung in dieser Frage.

Abg. Ostmeier stellt fest, dadurch, dass sich Hamburg eventuell gesprächsbereit zeige, könnten sich auch die Voraussetzungen für das Frauenhaus Wedel ändern, da dieses dann gegebenenfalls in Zukunft mit Ausgleichszahlungen aus Hamburg rechnen könne. Sie möchte wissen, warum die Landesregierung nach wie vor Geld in den Aufbau eines Landesverbandes stecke, dem nur drei Frauenhäuser aus Schleswig-Holstein angehörten, und obwohl die Frauenhäuser selbst in der Landesarbeitsgemeinschaft gut organisiert seien. - RL Selker weist darauf hin, dass in dem Landesverband neben den Frauenhäusern sämtliche Frauenberatungsstellen des Landes organisiert seien. Auf die Kleine Anfrage des SSW, ob die Landesregierung beabsichtige, daneben eine zweite Dachorganisation für Frauenhäuser zu fördern, habe die Landesregierung geantwortet, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser arbeiteten sowieso eng zusammen und die Landesregierung habe deshalb nicht vor, in Zukunft einen zweiten Dachverband zu gründen.

Abg. Tenor-Alschausky bemängelt, dass in dieser Diskussion zu kurz komme, dass es hier um Frauen, die Hilfe benötigten, gehe. Hier könne man nicht allein mit einer Sichtweise, die auf

Euro und Cent ausgerichtet sei, agieren. Aus ihrer Sicht sei es jedoch auch erfreulich, dass Hamburg jetzt Gesprächsbereitschaft signalisiert habe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1191](#) (neu), A. und B.

(überwiesen am 28. Januar 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/1925, 17/2460](#)

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik, [Drucksache 17/1191](#) (neu), auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein

Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten vom 18. Mai 2011

[Umdruck 17/2463](#)

Der Flüchtlingsbeauftragte, Herr Jöhnk, verweist auf sein Schreiben an den Ausschuss vom 18. Mai 2011, [Umdruck 17/2463](#), und führt ergänzend aus, die Kritik an der Unterbringungssituation beziehe sich nicht allein auf die bauliche Infrastruktur, sondern insbesondere auch um die Betreuungssituation vor Ort. Es gehe hier in erster Linie um Asylsuchende, die sich im Asylverfahren befänden, also in einer sogenannten gestatteten Aufenthaltssituation. Der Flüchtlingsrat habe in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsbeauftragten eine umfassende Untersuchung der Unterkunftssituation durchgeführt und daran anknüpfend Empfehlungen aufgestellt, was verändert werden müsse. Generell habe man jedoch davon abgesehen, einzelne Unterkünfte namentlich zu nennen. Ziel sei es, auf Landesebene ein Konzept zu erarbeiten, in dem festgeschrieben werde, wie Flüchtlinge im Land Schleswig-Holstein untergebracht und betreut werden müssten. Ihm, so Herr Jöhnk weiter - sei klar, dass diese Maximalvorstellung möglicherweise durch die Gesetzeslage nicht ganz gestützt werde.

Hauptproblem sei die Unterbringung weitab von jeglicher Möglichkeit des Kontaktes zur Bevölkerung und damit zur Integration, also eine völlige Isolierung dieser Menschen. Wenn von den Menschen auf der anderen Seite ein Integrationsbeitrag verlangt werde, könne nicht auf der anderen Seite durch die isolierte Unterbringung verhindert werden, dass diese Menschen die Möglichkeit hätten, an Orte zu gelangen, an denen sie auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könnten. Das sei der Hauptkritikpunkt des Flüchtlingsbeauftragten, abgesehen von der Qualität der Unterbringung und der fehlenden Beratungsangebote in manchen Einrichtungen. Er betont abschließend, die Mehrzahl der Unterbringungseinrichtungen in Schleswig-Holstein sei kritikwürdig, das gelte jedoch nicht für alle.

AL Scharbach, Leiter der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, bietet dem Ausschuss an, in einer schriftlichen Stellungnahme auf die einzelnen Kritikpunkte, die der Flüchtlingsbeauftragte in der Broschüre angesprochen habe, einzugehen. Zur generellen Frage, der Einführung von Mindeststandards führt er unter anderem aus, schon bei der Diskussion darüber im Jahr 2002/2003 habe die Landesregierung ausgeführt, dass sie in diesem

Bereich keine Mindeststandards vorgeben wolle. Diese Auffassung sei unverändert. Auf der Grundlage der damals vom Flüchtlingsbeauftragten vorgelegten Kritikpunkte habe die Landesregierung aber Empfehlungen an die Kommunen gegeben, die im Jahr 2010 dann auch noch einmal wieder in Erinnerung gerufen worden seien. Einzelnen Hinweisen und Kritikpunkten gehe das Ministerium selbstverständlich nach. Würde die Landesregierung allerdings feste Vorgaben für die Unterbringung machen, würden sich daraus auch finanzielle Verpflichtungen ergeben, die das Land zurzeit nicht eingehen könne. Die Unterbringung der Flüchtlinge sei eine kommunale Aufgabe, in die sich die Landesregierung auch nur sehr begrenzt einmischen könne. Ein ähnliches Problem ergebe sich im Zusammenhang mit der Forderung, ein umfassendes Betreuungs- und Beratungskonzept aufzustellen. Auch hier stellten sich finanzielle Fragestellungen. Darüber hinaus halte die Landesregierung diesen Ansatz aber auch für inhaltlich falsch, denn die Kreise und kreisfreien Städte bekämen eine Kostenpauschale für tatsächlich gewährte Betreuung. Wie diese das Geld vor Ort einsetzten, könnten sie selbst entscheiden. So stehe in vielen Kreisen und kreisfreien Städten den Asylsuchenden auch die Integrations- und Sozialberatung offen. Die Landesregierung wolle auch nicht eine besondere Struktur für Asylbewerberinnen und -bewerber oder Flüchtlinge in Unterkünften schaffen.

Abschließend weist AL Scharbach darauf hin, dass die Landesregierung im Rahmen der Aufstellung des Integrationsplan des Landes an einem Konzept mit dem Ziel arbeite, von der strikten Trennung der Asylsuchenden, der Spätaussiedler und derjenigen, die bereits seit 15 Jahren im Land lebten, wegzukommen. Es gehe darum, ein umfassendes Konzept vorzulegen, dass dann auch den Asylsuchenden zur Bewältigung integrationspräventiver Krisensituationen zur Verfügung stehe. Eine spezielle Beratung für diese Personengruppe laufe diesem Ansatz entgegen. Die Beratung und Krisenintervention solle vielmehr an konkreten Lebenslagen ausgerichtet werden, nicht an Personengruppen.

Herr Döhring, Geschäftsführer beim Flüchtlingsbeauftragten, weist daraufhin, dass im Rahmen der Migrations- und Sozialberatung eine ganz andere Beratung stattfinde als sie Personen, die sich in einem Aufenthaltsstatus befänden, benötigten. Auch im Zusammenhang mit den gerade stattfindenden Beratungen zum Aktionsplan Integration habe er nicht den Eindruck, dass die Angebote, die der Aktionsplan vorsehen solle, ohne Ansehen des Aufenthaltsstatus für alle zugänglich sein sollten.

Herr Jöhnk weist außerdem darauf hin, dass es auch unter ökonomischen Gesichtspunkten unsinnig sei, diese Personengruppe ausdrücklich durch ihre Unterbringungssituation von einer Integration auszuschließen. Viele dieser Menschen lebten weiter in Deutschland und seien dann die ganze Zeit über abhängig von Sozialhilfeleistungen. Aber auch aus humanitärer Sicht sei es unglaublich, diese Leute zu isolieren und sie jahrelang auf eine Entscheidung im

Asylverfahren warten zu lassen. Während dieser ganzen Zeit könnten sie nicht arbeiten und seien von der Sozialhilfe abhängig.

AL Scharbach weist auf die Rechtslage hin, insbesondere die des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bekanntermaßen seien die Mittel, die über dieses Gesetz zur Verfügung gestellt würden, schon geringer als Mittel aus anderen Sozialleistungen. Über das Asylbewerberleistungsgesetz seien also zusätzliche Maßnahmen nicht zu finanzieren.

RL Jäger, Leiterin des Referats Aufnahme und Integration von Migrantinnen, Staatsangehörigkeitsrecht im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, weist darauf hin, dass der Aktionsplan Integration grundsätzlich nicht nach Personengruppen differenziere. Er gehe allerdings von einer Bedarfsabhängigkeit aus, und diese berücksichtige auch bestimmte gesetzliche Vorgaben. Insofern werde er auch nicht allen Personen den gleichen Zugang zu den Maßnahmen ermöglichen können. Sie weist darauf hin, dass es im Rahmen der Migrations- und Sozialberatung auch eine Form der „Krisenberatung“ gebe, die diverse Beratungsformen beinhalte und den Asylbewerberinnen und -bewerbern offen stehe. Dazu gehörten beispielsweise auch Fragen des Schulbesuchs, der Wohnraumversorgung und ähnliches, die integrationsrelevant sein könnten. Hier gebe es keinerlei Begrenzung der Gesprächsinhalte, auch wenn der Name vielleicht etwas anderes vermuten lasse.

Sie weist darauf hin, dass der Besuch eines Sprachkurses für einen Flüchtling, wenn er alle Kurse durchlaufen solle, das Land rund 1.200 € koste.

Zum Zeitplan der Erarbeitung des Integrationsplans führt sie aus, Schleswig-Holstein arbeite eng mit dem Bund zusammen, der ebenfalls einen Aktionsplan erarbeite. Die Sommerpause solle dazu genutzt werden, in Abstimmung mit dem Bund und der Landesregierung ein vernünftiges Handlungspapier zu erarbeiten. Voraussichtlich im Herbst werde dann ein Entwurf in den landesinternen Abstimmungsprozess gehen, sodass Ende des Jahres der Aktionsplan vorgestellt werden könne.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, die weitere Beratung des Ausschusses zu dem Thema auf den Herbst zu verschieben, und in die weiteren Beratungen dann die von AL Scharbach angekündigte schriftliche Stellungnahme des Ministeriums einzubeziehen sowie sich dann über den aktuellen Stand zur Schaffung des Integrationsplans berichten zu lassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Homophobie aktiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/502](#)

(überwiesen am 17. Juni 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1281](#), [17/1348](#), [17/1353](#), [17/1375](#), [17/1376](#), [17/1430](#),
[17/1431](#), [17/1436](#), [17/1437](#), [17/1438](#), [17/1440](#), [17/1447](#),
[17/1451](#), [17/1486](#), [17/2032](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Homophobie aktiv bekämpfen!, [Drucksache 17/502](#), ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag, der Empfehlung des beteiligten Sozialausschusses zu folgen und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorschlag der Geschäftsführung für die Gliederung der Auswertung der durchgeführten Anhörung zum Thema „Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein“ wird vom Ausschuss gebilligt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

**21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 16. und 17. Juni 2011 auf Schloss Plön**

TOP 9.3

**Kostenerstattung für
Frauenhausaufenthalte ortsfremder
Frauen**

Beschluss

Die GFMK bittet den Bund zeitnah zu prüfen, ob und wie eine Regelung geschaffen werden kann, die den in § 36 a SGB II niedergelegten Grundgedanken aufnimmt, so dass auch bei zuwendungsfinanzierten Frauenhäusern Erstattungsansprüche für ortsfremde Frauen bestehen. Der kommunale Träger am bisherigen gewöhnlichen Aufenthalt einer Frau, die Zuflucht in einem zuwendungsfinanzierten Frauenhaus sucht, sollte verpflichtet sein, dem durch die Aufnahme im Frauenhaus zuständigen kommunalen Träger am Ort des Frauenhauses die Kosten für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten. Die Erstattungspflicht sollte die Kosten für Unterkunft und Heizung, die psychosoziale Betreuung und die Lebenshaltungskosten umfassen und als Tagessatz für ortsfremde Frauen unabhängig von der sonstigen Finanzierung des Frauenhauses festgelegt werden.